m

1.

Akademische Rede
von der
Stufenmäßigen Einrichtung
der niederen und höheren
Landschulen
in Rücksicht
auf die churbaierischen Lande
welche
an dem höchsterfreulichen
Geburtsfeste
Sr. churfürstl. Durchlaucht
in Baiern ꝛc. ꝛc.
in dem
akademischen Saale in München den 28. März 1774.
abgelesen worden
von
Johann Adam Freyherrn von Ickstatt
Sr. churfürstl. Durchl. in Baiern ꝛc. wirklichem geheimen Rathe, der churbaierischen Akademie der Wissenschaften und des Büchercensurkollegiums Mitgliede, des churfl. Raths-kollegiums zu Ingolstadt Vicepräsidenten, auch Direktorn der hohen Schule allda, und des kaiserl. hochgefreyten Landgerichts Hirschberg Verwesern ꝛc.

Ingolstadt gedruckt bey Ferd. Lutzenberger, Universitäts Buchdr.

Quintilianus Inſtit. Orat. Lib. I. Proœm. pag. 14.

De Paedagogis hoc amplius, ut aut ſint eruditi plane, quam primam eſſe curam velim, aut ſe non eſſe eruditos ſciant; nihil enim pejus eſt iis, qui paullum aliquid ultra primas literas progreſſi falſam ſibi ſcientiae perſuaſionem induerunt. Nam & cedere praecipiendi peritis indignantur, & velut jure quodam poteſtatis, quo fere hoc hominum genus intumeſcit, imperioſi, atque interim ſaevientes, ſtultitiam ſuam perdocent.

Eure Excellenzen

Hochgebohrne, hochwohl- auch hochedlgebohrne, hochwürdige, hochgelehrte, gnädige, hochgeehrteste, werthgeschätzte Herren!

Euren Excellenzen, meinen gnädigen, und hochgeehrtesten Herren, Präsidenten, Vicepräsidenten, Direktoren, und Mitgliedern dieser ansehnlichen Versammlung der Churfürstlichen Akademie der Wissenschaften habe ich es zu verdanken, daß mir vergönnet ist, an diesem heute erschienenen acht und vierzigsten höchst erfreulichen Geburtsfeste unsers gnädigsten Landesfürsten, liebreichesten Regenten, huldreichesten Beschützers, und Erhalters seiner getreuesten Unterthanen in dem drey und siebenzigsten Jahre meines Lebens, und in dem fünfzigsten Jahre der verschiedenen bekleideten Lehrämter in diesem venerirlichen Saale aufzu-

treten, um höchstdemselben im Namen der Gesellschaft hier öffentlich die schuldigsten Glückwünsche abzustatten, und diesen fröhlichen Tag dem löblichen Herkommen gemäß zu höchsten Ehren unsers durchlauchtigsten Stifters mit einer kurzen Dankrede zu verherrlichen.

Unsere Wünsche für dein theuers Leben, für dein ununterbrochenes, und immer blühendes höchstes Wohl leset **du grosser Maximilian** in unsern Herzen; unser Daseyn ist ein Werk deines Schöpfergeistes, unsere Erhaltung der Ausfluß deiner Gütigkeit. Dein Lebenshauch ist es, welcher uns, und so viele Tausende beseelet. Ohne dich würden wir ein unkräftiger Leib ohne Geist ohne Leben seyn.

O! Warum sollten denn nicht auch wir unsere Stimmen mit dem Flehen deines Volkes vereinigen, und aus reinesten Trieben mit Herz, und Mund ausrufen: Grosser Gott! unerschöpfliche Brunnquelle alles Heils und Glückes erhalte **Maximilian Joseph** unsern einzigen Trost, unsern

Va-

Vater, und Regenten. Friste und verlängere seine Jahre, bis er des Lebens satt, von Ruhm, und Lorberkränzen schwer, sich dem unerschaffenen All der Centralsonne nähere, und zwischen Millionen von Sonnensystemen sich eine lange Ewigkeit hindurch seinen getreuen Bojen als ein Fixstern von der ersten Grösse in hellglänzender Majestät glorreich darstelle.

Das unermüdete Bestreben, die schlaflose Nächte, welche dieser weiseste Regent der Aufnahme schöner Künste, und Wissenschaften aufopfert, die kluge Anstalten, welche derselbe bey den vorliegenden Umständen bewerkstelliget, um den höchstnöthigen Unterricht der Landesjugend, und Unterthanen zu befördern, und das ganze Schulwesen von der untersten bis auf die höchste Klasse in eine vernunft- und ordnungsmäßige Verfassung, und einen beständigen Zusammenhang zu bringen, bieten mir den Stof zu der heutigen Rede dar.

Wo demnach eine der wesentlichsten Regentenpflichten, wovon das Wohl des Staates, und

der

der Menschlichkeit abhängt, zu erfüllen, Seine Churfürstlichen Durchlaucht weder Mühe, noch Kösten sparen; da ist es nicht billig, daß wir die Hände im Schooße halten, und müssige Zuschauer abgeben. Die uns angebohrne gesellschaftliche Obliegenheiten; die unterthans- und societäts-mäßige Pflichten legen uns die Schuldigkeit vor Augen, unserm für so vieler Tausenden heilsamen Unterricht besorgten Landesvater bey diesem wichtigen Gegenstande mit Rath und That an die Hand zu gehen, und zu Erreichung dieser edelsten Pflicht hilfreich beyzutreten, um so mehr, da in den meisten katholischen Staaten unsers teutschen Vaterlandes in diesem Fache so sichtbare Mängel erscheinen, und das Schulwesen so übel bestellet ist, daß auch Auswärtige sich theils darüber ärgern, theils ein christliches Mitleiden mit uns tragen. Der weltberühmte französische Philosoph Herr von Alembert unser eigener Glaubensverwandter giebt unsere Schwäche in seinen Sammlungen von schönen Wissenschaften Melanges de litterature in dem im vierten Bande befindlichen Stücke: von dem Mißbrauch der Kritik in

Re-

Religionsſachen §. 29. in zwar höflichen, doch empfindlichen Ausdrücken zu erkennen. Nachdem derſelbe im vorhergehenden §. 28 den ſchädlichen Einfluß der an einigen Orten geſetzmäßig anbefohlenen Lehre der ariſtoteliſchen Philoſophie mit lebhaften Farben abgeſchildert, fährt er in angeführten §. 29. fort (a): „ Man darf nur ſeine Augen

(a) D' Alembert. *Melanges de litterature tome IV. p.* 376. Il ne faut que jeter les yeux ſur ces nations malheureuſes, victimes d' une loi ſi ridicule pour ſe convaincre des triſtes effets que produiſent chez un peuple la crainte, & l' impoſſibilité de s' inſtruire. La poſtérité croira-t-elle que de nos jours on ait imprimé dans une des principales villes de l' Europe l' ouvrage ſuivant avec ce titre; *ſyſtema Ariſtotelicum de formis ſubſtantialibus & accidentibus abſolutis, Ulyſſiponæ* 1750? Cette poſtérité ne jugera-t-elle pas que la date eſt une faute d' impreſſion, & qu'il faut lire 1550? Tel eſt cependant, au milieu du 18. ſiecle, l'état dèplorable de la raiſon dans une des plus belles regions de la terre, chez une nation d' ailleurs ſpirituelle & polie; tandis que les ſciences font de si grands progrés en Angleterre, en France, & dans la partie Proteſtante de l' Allemagne? Nous disons dans la partie Proteſtante; car on ne peut s' empêcher d' avouer avec affliction la ſupériorité pré-

„ gen auf jene unglückſelige Völker, Schlacht-
„ opfer einer ſo unvernünftigen, und ſpöttlichen
„ Verordnung werfen, um die betrübte Folgen ein-
„ zuſehen, welche durch Furcht und einer mora-
„ liſchen Unmöglichkeit, in Erlernung gründlicher
Wiſſen-

ſente des Univerſitès de cette partie de l' Allemagne ſur les écoles Catholiques. Elle eſt ſi frappante, que les étrangers qui voyagent dans ce pays & qui paſſent d une Univerſité Catholique à une Univerſité Proteſtante voiſine, croient en une heure avoir fait quatre cent lieues ou vécu quatre cens ans, avoir paſſé de Salamanque à Cambridge, ou du ſiecle de Scot á celui de Newton. Nous en faiſons la remarque avec d' autant plus de liberté, qu' on ne doit point ſans doute attribuer cette différence de lumieres & de ſavoir dans les différentes régions de l' Allemagne à la difference de religion. En France oú la doctrine catholique eſt ſuivie, & reſpectée, les Sciences n' en ſont pas cultivées avec moins de ſuccès; en Italie même elles ne ſont pas négligées; ſans doute parce que les ſouverains Pontifes, pour la plupart éclairés & ſages, & connoiſſant les abus qui réſultent de l' ignorance, ſont plus á portée en Italie de réprimer, quand il eſt néceſſaire, la tyrannie des inquiſiteurs ſubalternes. Car tout ſert de prétexte á cette eſpece d' hommes mépriſable & lâche, pour étouffer la lumiere, & pour arrêter les progrés de l' eſprit.

„ Wissenschaften ungehindert fortzuschreiten, erwe-
„ cket werden. Wird es wohl unsern Nachkommen
„ glaublich vorkommen, daß zu unsern Zeiten
„ in einer der vornehmsten Städte von Europa
„ ein Werk im öffentlichen Drucke erschienen:
„ unter dem Titel: Systema aristotelicum de formis
„ substantialibus, & accidentibus absolutis. Lis-
„ bonae 1750. Werden sie nicht auf die Ge-
„ danken verfallen, daß das Jahr 1750. ein Druck-
„ fehler sey, und statt dessen es 1550. heissen müs-
„ se. So sieht es leider! mit Vernunft und
„ Wissenschaften in einer der schönsten Landschaf-
„ ten in Europa aus; und dieses bey einer sonst
„ geistreichen, und gesitteten Nation; zu einer
„ Zeit, wo die Wissenschaften in England, in
„ Frankreich, und in dem protestantischen Theile
„ von Teutschland so erstaunliche Progresse ma-
„ chen; ich saze in dem protestantischen Teutsch-
„ lande; denn man kann den Vorzug der pro-
„ testantischen Universitäten in Teutschland vor
„ den katholischen zu unserm größten Leidwesen
„ nicht in Abrede stellen.' Der Unterschied ist so
„ merklich, daß, wenn Reisende daselbst nach dem

„ Besuch einer katholischen eine nächst anliegen-
„ de protestantische hohe Schule betreten, es den-
„ selben vorkömmt, als hätten sie in einer Stun-
„ de eine Reise von 200. teutschen Meilen zu-
„ rückgelegt, oder vierhundert Jahre gelebt; als
„ wären sie in einer Stunde von Salamanca nach
„ Cambridge in England, oder von den Zeiten
„ des Duns Scots in die Zeiten eines Newtons
„ versetzt worden. Wir machen diese Anmerkung
„ um so unbedenklicher, und mit desto grösserer
„ Freyheit; als man diesen merklichen Unterschied
„ zwischen den katholischen, und protestantischen
„ Schulen den unterschiedenen katholischen, und
„ protestantischen Glaubenslehren nicht beymes-
„ sen kann; indeme in Frankreich, wo die ka-
„ tholische Religion die herrschende Glaubens-
„ lehre ist, die Wissenschaften nichts desto weni-
„ ger mit gutem Fortgange kultivieret werden;
„ in Italien selbst werden dieselbe nicht auffer
„ Achtung gelassen ꝛc.

So urtheilet ein ausländischer, berühmter, und einsichtvoller Weltweise von unsern katholi-

schen

schen Universitäten: und auch wir müssen zu unserm grösten Leydwesen eingestehen, daß es auf den meisten katholischen Universitäten so, wie der Herr von Alembert uns solche beschreibt, wirklich aussehe.

Niemand mißkennts, und bezeuget es die vor Augen liegende Erfahrung, daß in den protestantischen Gymnasien, und hohen Schulen die gemeinnützliche, und praktische Wissenschaften, sonderheitlich in dem philosophischen, mathematischen, und historischen Fache; auf den hohen Schulen die Staats- Rechts- landwirthschaftliche, und Finanzlehren mit mehrerem Eifer gegeben, und der studierenden Jugend auf eine angenehmere, und pragmatischere Art beygebracht werden; daß weit mehrere gründlich verfaßte grössere, und kleinere Werke daselbst im Drucke ausgehen; daß viele katholische Aeltern hohen und niedern Standes sich deßhalben bewogen sehen, ihre Söhne auf protestantische Universitäten zu schicken, um in Staats- und Rechtswissenschaften gründlichen Unterricht zu schöpfen; daß, wenn auf unsern hohen Schu-

len unterrichtete Kandidaten zu Staats- und Finanzämtern gezogen werden, dieselbe sich entweder durch Lesung der von protestantischen Lehrern geschriebenen praktischen Bücher, oder durch lange Umwege, durch die Geschäfte selbst, oder durch ihre eigene angebohrne glückliche Gemüthsgaben bilden müssen. In den schönen und zierlichen Wissenschaften erblicken wir einen durchgängigen Abgang; in den den Künstlern, und Handwerkern höchst nöthigen Grund- und Vorbereitungslehren ist man auf unsern Seiten so dumm, und unwissend, als man vor drey, oder vierhundert Jahren gewesen. Bedauernswürdige Gestalt unsrer niedern und hohen Schulen! - In gegenwärtiger Rede wollen wir nun kürzlich untersuchen.

Erstens: Wo denn dieser merkliche Unterschied zwischen den katholischen, und protestantischen Schuleneinrichtungen sich herleite?

Zweytens: Wie man es anzugehen habe, und was für Anstalten da vorzukehren seyen, damit un-

unsere Landschulen, Gymnasien, und Universitäten den protestantischen Schulen wo nicht zuvor, doch gleich kommen; folglich die vierhundert Jahre, die sie nach Meinung des Herrn von Alemberts vor uns haben, in kurzer Zeit eingeholet, und wir mit ihnen in gleiche Zeitrechnung versetzt werden mögen.

Bey Erörterung der ersten Frage muß ich Anfangs erinnern, daß solche von einem Vorzuge in Glaubenslehren anders nicht, als von der stufenmäßigen Lehrart derselben gemeinet: folglich nur von dem Vorzuge in den übrigen Lehrgegenständen die Rede sey.

Vor den Zeiten der Religionsspaltungen, wo beyde Theile noch unter einem geistlichen Oberhaupte gestanden, hatte kein Theil einen Vorzug vor dem andern; beyde lebten in Duns Scots finsteren Zeiten (εν σκοτοις) obgleich nach Erfindung der Buchdruckerey die Wissenschaften nach und nach anfiengen sich mit langsamen Schritten aufzuklären.

Nachdem

Nachdem sich aber die protestantische Fürsten von den katholischen getrennet, und die ersteren das landesherrliche Recht die Schulen zu bestellen mehr in ihre Gewalt bekommen,; die Umstände auch denselben hinlängliche Mittel darboten, die niedere, und hohe Schulen nach gemeinnützlichem Endzwecke einzurichten: in den Gymnasien, so wie auf hohen Schulen gelehrte Männer zu öffentlichen Lehrern aufzustellen: so wurden in den niederen Schulen, und Gymnasien die Knaben von ihren Lehrern, welche bey ihren Aemtern beständig blieben, und in 30. auch wohl 40. Jahren grosse Geschicklichkeit sowohl in den gelehrten Sprachen, als Geschichten und übrigen Kenntnissen erworben hatten, zu den philosophischen Wissenschaften; und weilen auch die philosophische Lehrstühle beständig, und nicht auf einige Jahre eingeschränkt waren, in der Weltweisheit zu den höheren Fakultäten gründlich zubereitet. Aus grundgelehrten Kandidaten wurden wiederum eben so geschickte Lehrer erzogen. Wissenschaften, und gute Lehrarten wuchsen also vom Tage zu Tage, von Jahr zu Jahr;

wobey

wobey die Landesregenten nicht stille gesessen, sondern durch heilsame Verordnungen, Prämien, und Anfrischungen den verspührten Fortgang treflich befördert haben, so daß durch den Vorgang eines Hugo Grotius, eines Pufendorfs, Leibnitzens, Wolfens, und mehr anderer fürtreflicher Männer, Zierden unsers Jahrhundertes, die protestantische Realschulen, Gymnasien, und Universitäten zu jener Vollkommenheit und zu jenem Flor herangewachsen sind, in welchem wir dieselbe in den gegenwärtigen Zeiten bewundern.

Wie gieng es aber bey den katholischen geistlichen und weltlichen Fürsten nach der Religionstrennung im Teutschlande zu? Hier wurden die Lehrämter in den Gymnasien, Schulen der Weltweisheit, und Gottesgelahrtheit ein Eigenthum, und gleichsam eine Stiftungsregel eines neuen Ordens; die Landesregenten gaben das Recht ihre Schulen anzuordnen, und die Lehrämter zu bestellen fast ganz aus ihren Händen. Niemand getraute sich wider dieses höchstschädliche, und den Landeshoheitsrechten so nahe tretende Verfahren öffentlich zu schreiben, oder zu sprechen; an vie-

len Orten wuchsen sie den Landesregenten selbst über den Kopf. Um den Namen und Ruhm einer vorzüglichen Gelehrsamkeit zu erhalten, mußten sie hauptsächlich darauf bedacht seyn, ihre Novitzen als Lehrer durch alle Klassen der Gymnasien, und ihre neue Priester eben so die Philosophie, und nach diesen die theologische Lehrämter durchlaufen zu lassen, ohne daß weder in den Gymnasien, noch eben benannten Fakultäten jemalen beständige Lehrer wären aufgestellet worden, um hinnach zu ihren Privatabsichten ihre Leute auf verschiedene Art, und in verschiedenen Aemtern zu gebrauchen.

Nachdem in den eben so schlecht bestellten Pfarr- Stadt- und andern niedern Schulen auser dem schlechten Teutsch- und Lateinlesen und Schreiben die Kinder etwas weniges von der lateinischen Grammatik, decliniren, und conjungiren gelernt; traten sie in das lateinische Gymnasium, wo dieselbe zu hundert, öfters auch zu mehr dann hundert fünfzigweise unter der Anführung eines jungen durchlaufenden Magisters, der selbst noch des Unterrichtes höchst benöthiget war, fünf Jah-

re

re hindurch mit dem bloſſen Latein und wenigen Griechiſchlernen gemartert wurden, ohne daß ſie in ihrer eigenen teutſchen Mutterſprache, in den mathematiſchen Wiſſenſchaften, Welt- und Erdbeſchreibungen, und Geſchichtskunden den mindeſten Unterricht erhalten hätten. und ſo ſtiegen nun dieſe erbarmungswürdige Jünglinge zu den philoſophiſchen Klaſſen hinauf, wo ſie ebenfalls einem neuen tranſitoriſchen Lehrer zwey oder drey Jahre untergeben, und mit einer geſchwätzigen Schulphiloſophie ausgerüſtet zu den höhern Fakultäten verwieſen wurden; ſo ausgerüſtet, ſage ich, als wenn wir ſämmtlich in Klöſter, oder in den geiſtlichen Stand zu treten, und alles unſer Wiſſen in thomiſtiſchen, oder ſcotiſtiſchen Grillen zwiſchen vier Mäuern einzuſchränken beſtimmet geweſen wären. Dieſer ſchmackhafte Unterricht dauerte in den katholiſchen Schulen bis in die dreyßiger Jahre dieſes zu Ende ſich neigenden Seculums. Um dieſe Zeiten leuchtete das Schlechte unſerer Erziehung, und der Unterſchied zwiſchen unſeren und den proteſtantiſchen Schulen zu ſtark in die Augen; den Landesregenten gieng das Licht auf,

und man murrete öffentlich wider das Trockne dieser Lehrart. Man fieng also an, den Schulbüchern etwas von geistlichen, und weltlichen Geschichten: hier und da auch von der Rechenkunst, uud teutschen Sprachlehre einzuverleiben. Man musterte vieles aus der unbrauchbaren scholastischen Philosophie aus; die Vernunft- und Naturlehre bekamen eine bessere Gestalt. Allein dieses alles ware nicht zureichend unsere mit den protestantischen Schulen gleich zu stellen; indeme

Erstens die Kinder in den Pfarr- und Realschulen zu den höhern, oder lateinischen Gymnasien so wenig als vorher zubereitet wurden; mithin den lernenden Schülern die neue Verbesserungen wenig eingiengen, und

Zweytens die Gymnasisten unter den noch immer andauernden durchlaufenden jungen Lehrern, oder Magistern, welche von den neuen Zusätzen eben nicht viel verstunden, noch wie vor mit Erlernung fremder Sprachen fünf Jahre lang geplaget wurden. Und da sie

Drittens in dem fünften Jahre von den Philosophischen Lehren, und Wissenschaften keinen Vorgeschmack, und kurzen Unterricht erlangt; so fruchteten die neue Verbesserungen in der Weltweisheit nicht sonderlich vieles; zumalen auch hier keine beständige Lehrer aufgestellet, sondern die Lehrer nur einen, höchstens zween Curse durchliefen; da doch bekanntlich, und nach meiner eigenen Erfahrung ein Lehrer wohl fünf Jahre, als einer Lehrzeit, bedarf, um sagen zu können, daß er ein tüchtiger, und ausgemachter Lehrer seye. Allein die Hausregeln, und die Ordenspolitik machten dieses Durchlaufen und Wandern der Lehrer nothwendig; nur die Lehrer der mathematischen Wissenschaften, der Geschichten, und der Kirchenrechte wurden zuweilen mehrere Jahre bey ihren Aemtern gelassen, und in ihren theologisch- und philosophischen gedruckten Werken liefe noch immer vieles von den alten scholastischen Schulsystemen mit ein:

Die Ursachen, warum die katholische Gymnasien, und hohen Schulen in Ansehung der protestantischen so weit zurücke geblieben; warum

Alembert uns in das σκοtische, die protestantische Schulen hingegen in das Neytonianische Zeitalter versetzt, klären sich nun von selbsten auf, und können den Sachekundigen kein Geheimniß mehr seyn.

Allein die Frage entstehet nun: Wie ist dieser Ungleichheit abzuhelfen? Wie haben es weise Regenten anzugehen? Was haben sie für Anstalten vorzukehren, um den Vorwurf einer schlechten Erziehung der Landesjugend von sich abzulehnen.

Diese Mittel ausfindig zu machen, und einen ordentlichen Plan von Einrichtung der Landschulen zu entwerfen, machen den zweyten Theil gegenwärtiger Rede aus; welchen seiner Erforderniß, und Wichtigkeit gemäß gründlich auszuführen, ich folgende Sätze als richtig voraus annehme.

Erstlich: daß alle, und jede Landeseinwohner und Unterthanen ein societätsmäßiges Recht haben, daß man sie nach ihrem Stand, und Beruf in jenen Gegenständen, Kenntnissen, und Wissenschaften unterrichte, ohne welche sie weder ihren

häus-

häuslichen Geschäften, noch bürgerlichen gesellschaftlichen Pflichten, in soweit es eines jeden Standes Vollkommenheit erfodert, ein Genügen leisten können.

Zweytens: daß ein jeder Landesfürst vermöge seiner obhabenden Regentenpflichten verbunden ist, in dem gemeinen Wesen solche Anstalten vorzukehren, wodurch die Bürger, und Einwohner von der untersten bis zur höchsten Klasse hinlänglichen Unterricht erlangen mögen, wornach sie sich sowohl in ihren Privat- als gesellschaftlichen Handlungen, als untrüglichen Maasregeln, zu verhalten haben.

Drittens: daß bey Erlernung der nöthigen Kenntnissen, und Wissenschaften, welche andere Vorbereitungslehren, und Kenntnisse voraus setzen, der Anfang mit den letztern zu machen, und die Jugend in diesen erst unterrichtet werden müsse, ehe man zu den höheren Zweckwissenschaften fortschreitet.

Was eine stufenmäßige Ordnung im Unterrichte sagen wolle?

Wenn in Erlernung, oder Unterrichtung in den nöthigen Kenntnissen, und Wissenschaften solche Ordnung eingeführet wird, daß jene Lehren, ohne welche die nachfolgende nicht deutlich begrifen werden können, voraus gehen müssen; folglich als Hilfsmittel zur gründlichen Einsicht der zweyten anzusehen sind, so heißt solche eingeführte Lehrart eine stufenmäßige Ordnung in Erlernung der Künste, und Wissenschaften. Man kann solche Ordnung auch die mathematische Lehrart nennen; weilen ohne solche Ordnung in Erlernung der mathematischen Wissenschaften unmöglich fortzukommen ist. Es können aber einige Kenntnisse, so in Ansehung anderer höheren Wissenschaften als Hilfsmittel betrachtet: in einem andern Gesichtspunkte auch als Haupt- oder Zweckwissenschaften angesehen werden, wie aus den Beyspielen der Geographie, Kronologie, Geschichtskunde, und dergleichen zu ersehen ist, als welche bey ordentlichen Lehrern derselben allerdings als hauptabsichtliche Wissenschaften zu achten sind.

Weiter muß ich hier anmerken, daß einige Kenntnisse, und Wissenschaften allgemein sind, in welchen alle Stände, und Unterthanen unterrichtet seyn müssen; andere hingegen besonderen Klassen der Unterthanen zu erlernen oblieget.

Von den Dorfschulen oder von der ersten Klasse der Landschulen

Die unterste Klasse der Unterthanen bestehet in dem Landvolke, oder Bauernstande; obgleich in Ansehung ihrer Nothwendigkeit sie unter die erste gerechnet zu werden verdienten. Diese haben gleiches Recht zu dem ihren Verrichtungen und Pflichten angemessenen Unterrichte; und es denken jene gar nicht menschlich, welche dafür halten, diese Gattungen von Menschen müßten in Dummheit, und Unwissenheit erhalten werden. Landesregenten haben hier für die öffentliche Schulanstalten um so mehr zu sorgen, als die Aeltern wegen der häufigen landwirthschaftlichen Geschäfte nicht im Stande sind für die christliche, und moralische Erziehung ihrer Kinder besorgt zu seyn. Ausser den geistlichen Seelsorgern müssen demnach sonderheitlich für die Kinder beyderley Geschlechtes Schulmeister aufgestel-

stellet, zu diesem Amte aber keine andere, als Leute von bewährter Frömmigkeit, und die in den Realschulen, auch höheren Gymnasien Proben ihrer Geschicklichkeit abgelegt haben, nach vorgängiger Prüfung aufgenommen werden. Professionisten, und Handwerker schicken sich zu solchen Aemtern gar nicht; weilen den Schulmeistern, wenn sie ihr Amt, wie sichs gebiehrt, verrichten sollen, keine Zeit ihre Profession zu üben übrig bleibt. Die Kinder treten in diese Schul im sechsten, oder siebenten Jahre; bleiben in der Lehre wenigstens drey bis vier Jahrgäng; in den Schulen sitzen die Knaben auf der einen, die Mädchens auf der andern Seite. Die Kinder werden nach der Zahl der Jahre ihres Unterrichtes in drey oder vier Klassen getheilet. In der ersten Klasse lernen sie buchstabiren, lesen und schreiben nach Vorschriften, und Linien, item die Zahlen aussprechen, und schreiben, nebst memorieren eines kurzen christlichen Lehrbuchs. Im zweyten Jahre bringt man ihnen zu bestimmten Stunden christliche moralische Pflichten gegen Gott, Landesregenten, Obrigkeiten, das Gemeinewesen, den Nächsten, und sich selbsten bey:

Schön

Schönschreiben, Zahlen aussprechen, und schreiben; kurzen Begrif von der Landwirthschaft. Etwas von der Naturgeschichte, von den Pflanzen, und Thieren. Erklärung der Kalender, von Kometen, Sonn- und Mondfinsternissen, und Lufterscheinungen; bey welchen Lehren die Kinder von Aberglauben, und leeren Schreckbildern sorgfältig abzuhalten sind. Im dritten Schuljahre wird mit den moralischen Lehren fortgefahren. Ferner werden die Kinder in allen Gattungen von Messereyen; wie auch Münzsorten; weiters in der Rechenkunst den fünf Species; und jene, welche mehrere Fähigkeit zeigen, in den praktischen geometrischen Linien, Figuren, und Körpern, und deren Ausmessungen unterrichtet. Letztlich wird denselben auch eine kurze Anleitung, gemeine Briefe, Obligationen, und Quittungen zu schreiben, gegeben; wie alles dieses in einer kurzen Tabelle am Ende vorgestellet wird. Latein wird in den Dorfschulen nicht gelehret: Ministranten oder Meßdiener kann der Seelsorger, oder sein Kapelan selbst bilden. Diejenige Aeltern, welche ihre Kinder zu Professionen, oder

Handwerken anwenden wollen, müssen dieselbe mit Vorwissen ihrer Obrigkeit in die Realschulen schicken. Zum Studieren werden Bauernkinder gar nicht zugelassen; sollten aber einige von bemittelten Aeltern vorzügliche Gemüthsgaben besitzen, und Proben eines guten Genies äussern; so können selbige nach vorhergegangener Prüfung mit Bewilligung der Schulkommission in die Realschulen, von da aus in die höhere lateinische Gymnasien, und so weiter nach jedesmaliger Prüfung zu den höheren Fakultäten zugelassen werden.

Die Inspection über die Dorfschule wird dem Landbeamten mit dem Pfarrer, oder Seelsorger gemeinschaftlich übertragen. Wo Frühmesser, und ein, oder mehrere Kapläne sich befinden, ist denselben aufzutragen, dem Schulmeister in seinem ohnehin schweren Lehramte mit ihrer Hilfe beyzustehen. In abteylichen Hofmarken kann solches durch Ordensgeistliche geschehen; von welchen wir uns versprechen, daß sie hier zur nöthigen

Un-

Unterrichtung in alle thunliche Wege die Hände bieten werden. Damit aber in diesem Stücke weder von den Lehrmeistern, noch Landkindern etwas versäumet werde, wird für nöthig erachtet, dem Begrif der Lehrkinder angemessene Schulbücher verfassen, und in Druck geben zu lassen, welche für die drey, oder vier Lehrjahre dienen könnten. Ein Muster eines solchen Schulbuches giebt uns der Autor des Versuchs eines Schulbuches für Kinder der Landleute, oder zum Gebrauche der Dorfschulen. Berlin 1770.; der vermuthlich ein märkischer Edelman ist. Dieses Buch würde sich mit wenigen Veränderungen ebenfals für die churbaierischen Lande schicken. Eben dieser Verfasser wünschet in der Anleitung N. 2. wo er einem Dorfschulmeister jährlich wenigstens 150. fl. bestimmet, „ daß doch die Grosse der Er„ de gegen diesen Punkt nichts einwenden möch„ ten; hierauf käme alles an; keine Ausgaben „ wären edler, oder würden mehrere Zinse tragen. „ Wo sehr arme Herrschaften wären, müßten „ Kirchenkassen, ja selbst die Unterthanen zusam„ men schießen. „ O daß doch unsere Herren Pfar-

rer, welche reiche Pfründen, und Zehenden besitzen, so edel, so gemeinnützlich, und societätsmäßig dächten, und aus wahrer Menschenliebe einen kleinen Theil ihrer Einkünfte hiezu verwendeten! - Zum Unterrichte erwachsener Landleute in den meisten Gegenständen, deren wir bey Einrichtung der Dorfschulen erwehnet haben, sind wohlgeschriebene Monat- oder Wochenschriften sehr dienlich, die nicht nur kurze, und praktische Wirthschaftsregein sowohl für die Verbesserung des Ackerbaues, der Viehzucht, des Holzwachses, und anderer nützlichen Gegenstände, sondern auch zur Pflanzung guter Sitten, und eines leutseligen Betragens der Unterthanen enthalten müssen. Da die Absicht der churfürstlichen landwirthschaftlichen, und sittlichen Gesellschaft zu Burghausen dahin ursprünglich gerichtet ist: so wäre dieses eine sehr nützliche Beschäftigung dieses berühmten Instituts.

Markt und kleiner Städte schulen. Zwote Klasse der Landschulen

Die zwote Klasse der Landschulen bestehet in den Markt- und kleiner Städteschulen, bey welchen ich förderſamst bemerke, daß in kleinen

Märk-

Märkten, die mehr Dörfern, als Märkten gleich sehen, die Schuleneinrichtung die nämliche seyn könne, welche wir bey den Dorfschulen angegeben haben.

Ja selbst in grösseren Märkten, und Landstädten ist der Unterschied nicht gar merklich; nur muß in diesen Schulen neben oben bemerkten Gegenständen den Knaben in den Landsgeschichten, Kunst- und Handwerkssachen, Rechen- und Meßkunst ein vollkommnerer Unterricht ertheilet: folglich mehrere Lehrer aufgestellet; und wenn es der Märkte oder Städte Einkünfte ertragen, solche Schulen nach den hiernächst folgenden Plan der Realschulen, oder kleineren Gymnasien eingerichtet werden. Um dieses desto leichter zu bewerkstelligen, müßten alle in den Städten, und Märkten befindliche Beneficiaten, und Frühmesser in Zukunft als Lehrmeister bestimmet, und ihnen solche Pfründen, und Beneficien unter obiger Bedingniß verliehen werden; in diesem Falle müßten die Mädchens von den Knaben abgesöndert werden. In Märkte und Städteschulen wird vom

Latein

Latein auſſer dem Leſen, und Schreiben nichts, ſondern bloß die teutſche Mutterſprache nach einem guten Lehrbuch kunſtmäßig gelehret; auch zum Studiren Niemand ohne Erlaubniß, und Bewilligung der Schulkommiſſion zugelaſſen; Weßhalben die churfürſtliche Beamten- und die zu dem lateiniſchen Gymnaſium zugelaſſene Bürgersſöhne im letzten Jahre dieſer Märkte- und Städteſchulen eben wie in dem kleinen Gymnaſium wohl zubereitet werden müſſen, damit ſie bey vorgehenden Prüfungen nicht ab- und zu anderen Profeſſionen, oder Handwerken verwieſen werden. Dieſe Vorſorge iſt in den churfürſtlichen Landen höchſt nöthig; und es muß den allzuhäufigen Studiren ein für allemal Schranken geſetzt werden. Wenn es ſo, wie bisher fortgienge, und ein jeder, welcher ſtudieret, verſorgt werden ſollte; wäre faſt erfoderlich alle Landdienſte zu quadrupliren, und die Aufnahmen in die Klöſter zu decupliren; die Folgen ſind ſchreckbar. Die Schulbücher dieſer Städteſchulen müßten nach der Form der teutſchen Realſchulbücher mit mehreren, oder wenigeren Veränderungen eingerichtet werden.

Nun

Nun schreiten wir zur dritten Klasse der Landschulen; den kleinen Gymnasien, oder teutschen Realschulen. Diese werden in den Residenz- Haupt- und Regierungsstädten, wo zugleich lateinische, oder höhere Gymnasien sind, aufgerichtet. Der Endzweck dieser Realschulen ist zweyerley; Teutsche Realschulen, oder kleinere Gymnasien. Dritte Klasse der Landschulen

Erstens um gute Künstler, Handwerks, und Handelsleute zu bilden.

Zweytens um die zu den höheren Gymnasien adspirirende Knaben zu gutem Fortgange darinn vorzubereiten; worauf also in Bestimmung der Lehrer, und Gegenstände das vorzügliche Augenmerk zu wenden ist.

In diese Realschule werden die Kinder mit Anfang des neunten Jahres ihres Alters nach vorgängiger Prüfung ihrer Fähigkeit zugelassen.

Vorher werden sie in der Pfarr- als einer Vorbereitungsschule im teutschen, und lateinischen regelmäßigen Lesen, und Schreiben; in der christlichen Lehre, kurzen Begrif ihrer Pflichten, Zahlen schreiben, und aussprechen, und zuletzt in Vorbereitung zu den Realschulen

der

der Terminologie der teutschen Grammatik vom sechsten bis erfüllten achten Jahre wohl unterrichtet; auch an das Denken, und die Aufmerksamkeit gewöhnet. In diesen Realschulen bleiben die Kinder vier ganzer Jahre, welche Zeit in vier Jahrgänge, ieder Jahrgang in zwey Semester oder Zeitläufe von sechs Monaten eingetheilet werden. Jedem Jahrgange, oder jeder Klasse wird ein öffentlicher Lehrer vorgesetzt. Diese lehren die Knaben täglich fünf Stunden; und so lange müssen auch die Knaben Vor- und Nachmittags in der Schule zubringen. Der Unterricht dauert die ganze Woche durch, ausgenommen Diensttags, und Donnerstags Nachmittags, an welchen diese Stunden dem Schreib- und Zeichnungsmeister gewidmet sind. Das zweyte Semester des vierten Jahres ist hauptsächlich der Vorbereitung zum lateinischen, oder höheren Gymnasium bestimmet. Wenn Aeltern ihre Kinder vor der Erfüllung des zwölften Jahres bey Handwerkern, oder Künstlern aufdingen lassen, so müssen die Lehrmeister angewiesen werden, den Lehrjungen täglich zwo Stunden frey zu lassen, um in jenen Gegenständen, de-

Vorbereitung zum lateinischen, oder höhern Gymnasium.

ren sie bey ihren Professionen am meisten bedarfen, einen guten Unterricht zu erlangen. Eine ganze Klasse, oder auch ein Semester zu wiederholen ist einem jeden erlaubt; bey jenen, welche nach geendigtem vierten Jahre bey der Prüfung zum lateinischen Gymnasium nicht fähig befunden werden, ist das Abweisen, oder Wiederholen eine Nothwendigkeit.

Wenn in grossen Städten, zum Beyspiele in der Residenzstadt München, und in der Universitätsstadt Ingolstadt die Zahl der Schüler zu stark ist, als daß sie ein einziger Lehrer oder Professor alle übersehen, und der Erfoderniß nach unterrichten könnte; so müssen an solchen Orten wohl zwo, auch drey dergleichen Realschulen aufgerichtet werden. In den übrigen Regierungsstädten, Landshut, Straubing, Burghausen, und Amberg, wird man zur Zeit noch, auser dem in jedem befindlichen höheren oder lateinischen Gymnasium, mit Aufrichtung nur einer solchen Realschule, oder kleineren Gymnasiums sich begnügen müssen. Die Lehrer, und Professoren, welche auser

dem Schreib- und Zeichnungsmeister, Priester seyn müssen, werden theils aus dem hiesigen albertinischen Kollegium, theils aus abteylichen Klöstern genommen. Mit der Zeit aber müssen die in den Churlanden befindliche häufige Beneficiaten dazu bestellet, und zu Erleichterung des höchsten Aerariums geschickte Seminaristen zu solchen Beneficien präsentiret werden, wovon ich meine Gedanken bereits gehöriger höchster Orten eröffnet habe. b)

Die Gegenstände der in dieser Realschule den Knaben vorzutragenden Lehren habe ich in den beygefügten Tabellen deutlich angezeigt; wobey aber die Lehrer stets vor Augen haben sollen, was Quintilian in seinen oratorischen Unterrichten den Lehrern aus seiner eigenen Beobachtung einprägt. c)

Nach

b) Der churmeinzische Hofgerichtsrath, und Schuldirektor Steigentesch gedenket in seinem Entwurf auch einer Realschule für die Kinder weiblichen Geschlechtes. Für diese muß folglich auch gesorgt werden. Ob aber Klösterschulen für deren Erziehung tauglich, oder was sonsten für Anstalten besser befunden werden, bleibt zur Zeit weiterer Ueberlegung heimgestellt.

c) *Prooem.* Nec sum adeo aetatum imprudens, ut instandum teneris acerbe putem, exigendamque ple-

Nach der im zweyten Semester des vierten Jahres, oder der vierten Klasse der Realschule beygebrachten hinlänglichen Vorbereitung zu dem höheren Gymnasium, und nach vorgegangener Auswahl der zum Studiren zugelassenen Jünglinge, folget nun

Lateinisches oder grösseres Gymnasium. Vierte Klasse der Landschulen

Die vierte Klasse von den stufenmäßigen Landschulen, nämlich das lateinische, oder grössere Gymnasium, wozu oben bemerkter Massen die studierende Knaben gegen Anfang des dreyzehnten Jahres ihres Alters zugelassen werden. Gleicher Zugang wird auch jenen gestattet, welche wegen der von ihnen zu erlernenden Künste und Professionen etwas von der lateinischen Sprache, von den mathematischen, und physikalischen Wissenschaften, Mythologie, und Geschichten wissen müssen, als da sind Apothecker, Wundärzte, Bildhauer, Maler, Kupferstecher, und dergleichen.

Die Gegenstände der Lehren sind in diesen Gymnasien fast den nämlichen, wovon die erste

nam operam; nam id inprimis cavere oportebit, ne studia, quæ amare nondum potest, oderit.

Grundsätze in den kleinern Gymnasien, oder Realschulen vorgekommen sind; nur daß statt der teutschen hier die lateinische, und griechische Sprachen zwo Stunden des Tags gelehret, und die übrigen Kenntnisse, uud Wissenschaften weit umständlicher, und vollkommener gelehret werden.

Die Lehrzeit dieser Gegenstände dauert fünf Jahre, welche in eben so viele Klassen, und jede Klasse in zwey Semester eingetheilet werden. Jede Klasse hat ihren beständigen Ordens- oder weltgeistlichen Lehrer, oder Professor; auffer diesen wird bey den Gymnasien ein Schreib- ein Zeichnungs- und ein französischer Sprachmeister aufgestellt; wie viele Stunden des Tags zum Unterricht verwendet, und was von halben zu halben Jahren für Gegenstände gelehret werden, geben die beygedruckte Plans ausführlich zuerkennen. Die erste drey Jahre hindurch werden die dienstägige, und donnerstägige Nachmittagsstunden zum Schönschreiben, und zur Zeichnungskunst; die letztere zwey Jahre aber, statt des Schreiben, zu Erlernung der französischen Sprache

che verwendet. In der fünften, oder letzteren Klasse werden die Gymnasisten, welche ihre Studien in den höheren Fakultäten fortzusetzen gedenken, zu den Philosophischen Wissenschaften vorbereitet, nicht minder in den Geschichten der Gelahrtheit, und Diplomatik geübt, wie aus dem Entwurfe zu ersehen ist.

Gegen das Ende dieses fünfjährigen Curses werden die nun größten Theils siebenzehnjährige Studenten in Gegenwart des Churfürstl. Schulkommissärs, und Direktors des Gymnasiums geprüft: sofort die fähig Befundene, und gehörig Vorbereitete gegen Anfang ihres achtzehnten Jahres zu den Schulen der Weltweisheit zugelassen.

Philosophische Fakultät, oder fünfte Klasse der Landschulen

In diesen Schulen nun, oder in der sogenannten philosophischen Fakultät bestehet die fünfte Art oder Klasse der Landschulen. Es ist diese Fakultät die unterste unter den vier Fakultäten, welche den Namen von hohen Schulen, oder Universitäten führen. Sowohl die Benennung als die Zahle der Fakultäten ist willkührlich; und hätten eben sowohl den Namen so vieler verschiede-

nen

nen Gymnasien führen können; warum aber diesen höheren Landschulen der Namen von Fakultäten beygelegt worden; scheinet daher zurühren, weilen man dieselbe unter der Gestalt einer systematischen Republik, oder eines gelehrten Staatskörpers solchermassen vereinet, und verbunden, daß zwar eine jede dieser Schulen unter gesätzmäßiger Verfassung eine Provinz vorstellet; zusammen aber unter einem Haupte, oder Rectorn das so benammste Corpus Universitatis ausmachen, und nebst verschiedenen vorzüglichen Privilegien auch mit dem Rechte (Fakultät) begabt ist; daß eine jede dieser Schulen ihre in Fleiß, und Gelehrsamkeit sich sonders auszeichnende Kandidaten nach vorgängiger scharfen Prüfung, mit vorgeschriebenen Zierlichkeiten, als öffentliche Lehrer zu erklären, und denselben die solchen Graden, oder Würden anklebende Vorrechte und Privilegien zu ertheilen, die Vollmacht besitzt.

Die philosophische Fakultät, wo von hier die Rede ist, wird zwar dem Range nach für die unterste des Universitätskörpers gehalten; allein wenn man die erhabenen Gegenstände ihrer Lehren,

ren, und den Einfluß, welchen solche in alle andere Wissenschaften haben, betrachtet: so dürfte dieselbe im Range wohl keiner anderen nachgehen.

Was die Gymnasisten in dem niedern, und höhern Gymnasium gelehret worden, und in ihren jüngeren Jahren noch nicht vollständig begriffen, und eingesehen haben; davon gehet ihnen nun in den philosophischen Schulen das Licht vollends auf; die Begriffe werden deutlich, und klar, und die Beurtheilungskraft kömmt zu ihrer Reife. In den sogenannten höheren Fakultäten ist ohne diese getreue Geleitsmannin gar nicht fort zukommen; in der Gottesgelahrtheit, in den juridischen, mediciniſchen, und landwirthschaftlichen Lehren kann weder Ordnung, noch Gründlichkeit gedacht, oder erwartet werden, wenn nicht der Verstand vorher durch die Vernunftlehre, und philosophische Wissenschaften aufgekläret worden.

Alle Lehren, alle Werke, wie die Namen haben, so von den oberen Fakultäten ausgehen, müssen das Siegel einer gesunden und pragmatischen Philosophie mit sich führen, wenn sie ein-

drin-

dringend, nützlich, und brauchbar seyn sollen. Wenn mit den höheren Gymnasien die Schulen der Weltweisheit, oder philosophische Fakultäten verknüpfet sind; so wird diese Schulenverfassung ein Lyceum genennet; dergleichen in den churbaierischen Landen wohl sechs seyn dürften, damit die Landesjugend, welche ihre Studien auf der hohen Landesschule fortsetzen und endigen soile, nicht genöthiget ist, sich daselbst allzulange mit grossen Kösten aufzuhalten. Wo sich geistliche Seminarien befinden, können auch wohl einige Lehrer der Gottesgelahrtheit aufgestellet werden; doch so, daß die hohe Schule wenigstens ein Jahr hindurch besucht werden müsse.

Was man ein Lyceum nenne?

Diese Fakultät wird mit fünf eigenen, und zweenen aus andern Fakultätslehrern, oder Professoren besetzt; der ganze Curs dieser Studien dauert zwey Jahre oder vier Semester, in welchen die zu lehrende Theile der Weltweisheit stufenmäßig, und so eingetheilet werden, daß die vorgehenden den folgenden dienen können. Die Professoren lesen entweder aus ihren eigenen gedruck-

ten

ten kurzen, und pragmatisch verfaßten Lehrbüchern oder wählen andere, welche von gelehrten Männern verfaßt worden, und die wegen ihrer Deutlichkeit allgemeinen Beyfall gefunden.

Der Erste von diesen Professoren ist der Lehrer der Logik, oder von den Kräften, und dem Gebrauche des menschlichen Verstandes in Untersuchung der Wahrheit. Eben derselbe lehret auch die Ontologie von dem Wesen und den Eigenschaften der Dinge überhaupt; allgemeine Begriffe, und Eigenschaften der Welt, von Gott, und der Seele des Menschen.

Der zweyte Professor lehret den Ursprung der menschlichen Pflichten gegen Gott, seinen Nächsten, und sich selbst.

Der dritte Lehrer beschäftiget sich mit dem Unterrichte, und Erklärung (a) des Wesens, und der Eigenschaften der körperlichen Dinge überhaupt: (b) in Sonderheit der grossen Weltkörper, und des gestirnten Himmels: (c) der Lufterscheinungen, Meteoren: (d) von Farben, Schall, und

übrigen sinnlichen Vorstellungen: (e) Schwere: magnetischen, und electrischen Kräften ꝛc.

Der vierte Professor lehret die Naturgeschichte der dreyen Reiche, der Thiere, Pflanzen, und Metallen. Item die chymische Auflösungswissenschaft, welche Stelle ein Lehrer der Medicin versehen kann.

Der fünfte Lehrer erkläret die höhere Geometrie, die mechanische, und astronomische Wissenschaften.

Der sechste, welcher zugleich ein Lehrer bey der Juristenfakultät seyn kann, lehret die europäische, besonders aber die teutsche Staatsgeschichten.

Der siebente ist der Lehrer der lateinischen, und teutschen weltlichen Staats- und Kanzelberedsamkeit.

Die Eintheilung der Lehrstunden sieh zu Ende der beygefügten Tabelle. Weiter ist bey vorgemeldten philosophischen Lehrämtern zuerinnern, daß die drey letztere nicht für die philosophische

Schu-

Schulen allein, sondern eben sowohl für die übrige oberen Fakultäten aufgestellt seyen; mithin sämmentliche bey den Fakultäten eingeschriebene Studenten die Lesestunden dieser Professoren besuchen können.

Nun schreiten wir zu den noch übrigen dreyen oder vier stufenmäßigen Landschulen; nämlich der theologischen, juridischen, medicinischen, und nach meinen Gedanken der zu errichtenden landeswirthschaftlichen, Fakultäten.

Die noch übrige drey oder vier stufenmäßigeLandschulen.

Diese Schulen sind zwar einander nicht subsondern nur coordinirt; so daß das stufenmäßige nur bey den Lehrern, und Gegenständen dieser Fakultäten in Sonderheit zusuchen ist. Die Lehren der Weltweisheit haben wir hauptsächlich als subordinirte Hilfsstudien betrachtet: obgleich aus derselben viele sehr nützliche, und nöthige Landesbedienungen besetzt zu werden pflegen, wohin ausser den Lehrern, sonderheitlich die Glieder der Akademien der Wissenschaften, Astronomen, Vestungs- Land- und Wasserbaumeister gehören; so ist doch der obern Fakultäten Absicht vorzüglich dahin ge-

richtet, damit die so häufige Aemter, und Bedienungen im Gemeinenwesen mit gelehrten, und tüchtigen Vorstehern, und Beamten besetzt werden mögen. Die theologische Fakultät liefert der Kirche, den Landesregenten, und Unterthanen fromme, gelehrte geistliche Räthe, und Seelsorger. Die juridische Fakultät bildet dem Landesfürsten gelehrte, und einsichtsvolle Ministers, geheime Hof- Justitz- und Kammerräthe. Aus dieser Schule bestellet der Landesregent die Justitz- und Jurisdictionsbeamte; die abteyliche Klöster, und Stifter; ingleichen Städte, und Märkte ihre Consulenten, die Dicasterien die Advocaten, und Fürsprecher der streitenden Partheyen, die Hofmarksinnhaber ihre Verwalter. Von der medicinischen Fakultät empfängt der Hof, und das Land bündig gelehrte, und erfahrne promovirte Doktoren der Artzneywissenschaften, welche für unsere Gesundheit besorgt sind, und das Land vor ansteckenden Seuchen zu bewahren; die eingeschlichene Krankheiten zu heben, alle dienliche gute Anstalten vorkehren.

Die

Die Landesökonomische Policey- und Finanzfakultät versiehet den Staat, und Landesregenten mit erfahrnen, und gründlich gelehrten geheimen Finanz- Policey- und Kammerräthen, mit einsichtigen, und getreuen Einnehmern, und Verwaltern der landesfürstlichen Regalien, Domanialeinkünfte, mit Aufsehern auf die Verbesserung der Städte, und der Landwirthschaft.

Es verschaft diese Fakultät die beste Rechnungsführer, um die Manipulation der Kammeralgeschäfte ohne viele Weitläuftigkeiten, und mit Ersparung unnöthiger Kösten zu führen; weßhalben alle junge Leute, welche zu Kammeral- und Landökonomiedienſten angestellt zu werden suchen, wenigstens ein Jahr lang sich in diesem Fache umsehen, und die erfoderlichen Geschicklichkeiten zu erlangen bedacht seyn sollten. Daß die philosophische Wissenschaften zwar als mittelbare, doch unumgängliche Vorbereitungen für die Studierende der höheren vier Fakultäten zu achten seyen, habe ich bereits vorher erinnert, und halte also dafür, daß, gleichwie bey den theologischen, und me-

dici-

dicinischen Fakultäten zur Doktorwürde Niemand, ohne in denselben wenigstens einige Proben abgelegt zu haben, zugelassen wird; also ein gleiches bey den juridischen- und landesökonomischen Fakultäten mit gewünschtem Erfolge eingeführt werden sollte; wenn man anders geschickte, und vollkommene Gelehrte darinn zu erziehen gedenket. Dem ungeachtet deucht mir dennoch diese philosophische Vorbereitung bey diesen höheren Schulen nicht hinreichend zu seyn. Bey den untern, und höheren Gymnasien; desgleichen bey der Weisheitsschule habe ich unmittelbare Vorbereitungen vorgeschiagen; bey den obern dreyen Fakultäten (denn die Landesökonomiefakultät findet ihre unmittelbare Vorbereitungen in den philosophischen Lehren) wünschte ich, daß man nach geendigten philosophischen Studien ein ganzes Jahr ihren unmittelbaren Vorbereitungen wiedmete, damit die Graduele, oder stufenmäßige Lehrart in selber nicht verwirret würde, und das tumultuarische Kollegienhören den Progressen der studirenden Jugend nicht so merklich im Wege stünde! Allenfalls könnten diese Vorberei-

tun-

tungen in den dreyjährigen Curs eingeschoben werden. Dergleichen Vorbereitung dürfte bey der theologischen Fakultät seyn; erstens ein kurzer, doch systematischer Unterricht von dem stufenmäßigen Zusammenhange der Hauptttheile der Gottesgelahrtheit, und der Ordnung, nach welcher sie in den Vorlesungen den Kandidaten vorgetragen werden müssen; zweytens der Unterricht in den orientalischen Sprachen; drittens ein kurzer Auszug der Kirchengeschichte. Und so

Bey der juridischen Fakultät; erstens kurzer Begrif des Zusammenhanges aller Theile der Rechtsgelahrtheit, und derselben im Lehren zu beobachtenden natürlichen Ordnung; zweytens des teutschen Reichs pragmatische Staatsgeschichte. Drittens die natürlichen, und allgemeinen Staatsrechte, ohne deren deutlichen Begrif, und gründliche Einsicht ich es für platerdings unmöglich erachte, daß man jemalen den Grad eines geschickten Rechtslehrers, oder auch Rechtsverständigen erhalten könne. (d).

Auf

(d) Ist es möglich, daß zu unsern aufgeklärten Zeiten in der churfürstlichen Residenzstadt München im Jahre 1753

Auf gleiche Weise werden die Vorbereitungslehren bey der mediciniſchen Fakultät eingerichtet, welche vorzüglich in einer kurzen Geſchichte der berühmten Lehrer der mediciniſchen Wiſſenſchaften, und in einem deutlichen Unterrichte aller Theile derſelben, bevorab der ſtufenmäßigen Ordnung, ſelbige zu lehren, beſtehen könnten. Doch ich überlaſſe dieſes Fach ganz gerne den einſichtvollen, und gründlich gelehrten Lehrern unſerer mediciniſchen Fakultät.

Sind nun unſere akademiſche Bürger, unſere Landesjünglinge von den kleinern zu den gröſſeren Gymnaſien; von dieſen Gymnaſien zu den philoſophiſchen Wiſſenſchaften, und durch die unmittelbare Vorbereitungslehren zu den höheren

Fakul-

---

ein Werk unter dem Titel: Larva juris naturae detracta im öffentlichen Druck erſcheinen dörfen? Sollte man nicht glauben, es müßte ſtatt 1753, 1453. heiſſen? Dieſes Werk macht dem wertheſten Vaterlande weit mehr Schande, und Unehre, als das Syſtema ariſtotelicum zu Lisbon dem Königreich Portugal im Jahre 1750. zugezogen hat. Sieh oben die Stelle aus Herrn von Alemberts: Melanges de litterature.

Fakultäten vorgeschriebener Massen eingeleitet: so sehe ich weiter keine Hinderniß, warum auf unsern katholischen Gymnasien, und hohen Schulen nicht eben so gelehrte, nicht eben so pragmatische, und in allen Gattungen von Litteratur, und schönen Wissenschaften; in der Statistik, im Natur- und Völkerrechte, in den Kammeral- und Finanzlehren erfahrne, und bewanderte Subjekten; und warum auf unseren hohen Schulen nicht eben so geschickte Leute, als auf den protestantischen Universitäten erzogen werden könnten. Wie übrigens die besondere Lehren der vier oberen Fakultäten unter den Professoren vertheilet: wie solche einander subordiniret: wie die Zeiten, und Lehrstunden bestimmt werden müssen, muß ich mir vorbehalten, in sonderheitlich gedruckten Tabellen nach allen Umständen vorzustellen. Eine weitläuftige Ausführung würde hier die hochansehnliche Versammlung ermüden; ich will also die Geduld derselben nicht mißbrauchen; nur dieses muß ich noch erinnern, daß erstens alle bisher geäußerte Gedanken nur leere Vorschläge bleiben, und was auf der andern Seite das wirk-

liche Daseyn bestättiget, auf unsrer Seite als eine Unmöglichkeit angesehen; folglich wir uns immer, ohne unsere Glaubensgegner zu erreichen, in Dunsens (e) finstern Zeitalter werden schleppen müssen, wenn nicht die Lehrämter auf den Gymnasien, und hohen Schulen mit Lehrern, und Professoren besetzt werden, welche nicht nur die zu Bekleidung solcher Stellen unentbehrliche Eigenschaften, eine vorzügliche Gelehrsamkeit in den ernsthaften, und schönen Wissenschaften besitzen; sondern auch sich wetteifrig bearbeiten, den Ruhm und die Aufnahme der niederen, und hohen Schulen durch gründlich ausgearbeitete, und in Druck gegebene gelehrte Werke zu befördern. Solche Män-

(e) *The Works of Pope Vol. 3. the Dunciad p. 111. v. 15. & seq.*

and now the queen to glad her sons, proclaims
By herald Hawkers, high heroic games.
They summon all her Race an endless band,
Pours forth, and leaves unpeopled half the land.
A motley mixture! in long Wigs, in bags,
In silks, in crapes, in garters, and in rags,
From drawing- - rooms, from colleges, from garrets.
On horse, on foot, in hacks, and gilded chariots:
All who true DUNCES in her cause appear'd,
And all who knew those DUNCES to reward.

Männer müssen Landesregenten aufsuchen, wo sie selbe finden. Wenn dergleichen in unserm Vaterlande nicht anzutreffen sind; so beruft man sie von aussen unter annehmlichen Bedingnissen, und Belohnungen; wie es in den protestantischen Landen die tägliche Erfahrung, und das ruhmwürdige Beyspiel des katholischen Wienerhofes belehret. Eben dieses ist auf der churfürstlichen hohen Schule allhier von den Durchlauchtigsten Herzogen in Baiern in dem sechszehnten Jahrhunderte, nach Zeugniß der Universitätsjahrbücher, bis auf die Zeiten, wo der Verfolgungsgeist der Mono - - - sich eingeschlichen hat, beständig beobachtet, und sind besonders die Lehrer der Juristenfakultät grössesten Theils aus Italien, und den niederländischen Schulen berufen worden.

Bey einländischen Mangel höret der Nationalismus auf; die Eigenschaften eines tüchtigen Lehrers sind so mannichfaltig, und ausnehmend, daß man aus zwanzig gelehrten, und erfahrnen Juristen wohl eben so viel gute, und trefliche

Räthe machen, zu dem Lehramte hingegen kaum einen wird wählen können.

Zweytens ist es eine der ersten Pflichten, daß der studierenden Jugend mehrere Emsigkeit und grösserer Fleiß eingeflösset: die bey den Gymnasien vorgeschriebene Lehrjahre genau beobachtet, und dawider keine Ausnahme gestattet, oder von der Landesherrlichen Machtsvollkommenheit ohne erhebliche Ursachen verliehen werden.

Drittens, daß das tumultuarische, und unordentliche Kollegienhören; bevorab aber die lange Vakanzen, und Ferien, nach dem Beyspiele aller protestantischen, auch einiger katholischen hohen Schulen, aufgehoben, und die Zuhörer zu dem stufen- und ordnungsmäßigen Studiren verfänglich angehalten werden.

Geschieht in diesen angeführten Stücken keine Abstellung; so darf man sich bey der bisherigen fortdauernden Lehrart, und den eingerissenen übeln Gewohnheiten von den Studierenden nicht viel gründliches versprechen.

Viertens, ist in Erwegung, daß zu Formirung eines brauchbaren und gelehrten Subjekts erwiesener Massen so vieles erfodert wird, höchstnöthig, daß alles Winkelstudiren durch heilsame Landesverordnungen gänzlich aufgehoben werde, ohne weder bey Verleihung öffentlicher Attestaten, oder akademischer Würden, noch auch bey den Diensterheilungen darauf zu reflectiren. Denn was kann man sich wohl von einem Studierenden versprechen, welcher bey einem Privatlehrer einen, oder zween jener Gegenstände sich erklären lassen, die den Lernenden in den Gymnasien, oder einer höheren Fakultät vorgeschrieben worden. Ein solcher wird in hundert Fällen ein unwissender Pfuscher seyn, wo andere, welche ihre Curse in den Gymnasien, und auf Universitäten ordentlich absolviret haben, nirgends Fremdlinge, sondern in allen unterwiesen seyn werden. Allein diesem Unwesen, und den tief eingewurzelten Mängeln auf unsern Gymnasien, und hohen Schulen wird, und kann nicht anders, als durch allgemeine unverbrüchliche Landgesätze, und pragmatische Sanctionen gesteuert werden.

Nach-

Nachdem nun die erste Hindernissen des Fortganges unsrer Gymnasien, und Universitäten durch höchst weisliche Schickung der ewig anzubettenden Vorsicht auf die Seite geräumet, und katholischen Regenten das Recht, ihre Landschulen zu bessern, und ordentlich einzurichten wiederum heimgefallen; nachdem die, zu Errichtung und Aufrechthaltung der Gymnasien, und höheren Fakultäten von den vorigen Landesregenten verliehene reichliche Fundationsgüter zum unmittelbaren Eigenthume den Landesfürsten zurücke gefallen sind; auch dieser so vortheilhafte Rückfall sich in den churbaierischen Landen wirklich ereignet hat: O so vereinigen wir, **Grosser Maximilian!** mit deinem Volke unsere kindliche Bitte, diese Stiftungen zu den so nöthigen, als Gott gefälligen Absichten zu verwenden! Deine weltberühmte Liebe, und thätige Beeiferung für die Aufnahme des Schulwesens, und den Flor der Wissenschaften lässet nicht zu, daß diese Güter, und Einkünfte zu anderen weniger bedeutenden Absichten gezogen, und das gemeinnützliche Werk der äußerst wichtigen Einrichtung der Landschulen dadurch

durch vereitelt, und wohl gar ins Stecken gebracht werde. Sollte es dennoch Leute geben (das uns kaum glaubbar zu seyn deucht) welche Dir theuerster Landesvater! anders zu rathen sich erkühnen: so weise sie regentenmäßig mit einer bestrafenden Gesichtsbildung ab. Folge den edelsten Trieben eines herrschenden Vaters, die Erziehung deiner Landesjugend, von welcher Dein, und deiner Landen Wohl abhängt, zu den höchsten Grad der Vollkommenheit zu bringen. Stifte Dir durch diese gnädigst veranstaltete stufenmäßige Lehrschulen ein ehernes Mausoleum:

- - - - - - quod nec jovis ira, nec ignis
Nec poterit ferrum, nec edax abolere vetustas.

Zu euch, weiseste Ministers, und Staatsräthe! Beschützern, und Curatoren des Landesschulwesens wenden wir uns mit aller Zuversicht. Euch rufet das ganze Land, Euch rufen alle wahrhaft patriotisch denkende Unterthanen mit hoffenden Herzen zu, unsern liebvollesten Regenten in diesem erhabensten Vorhaben zu stärken, und ihm zu dessen Vollführung mit Rath und That an die Hand zu gehen. Eure Nachkommenschaft wird

den bey diesem grossen Werke werkthätig gemachten patriotischen Eifer auf die späteste Zeiten verpflanzen, und euern Vatergeist mit würdigen, und gebührenden Lobsprüchen verewigen. Auch euch gebohrne Fürsprecher, und Räthe des Vaterlandes ersuchen wir mit allen rechtschafenen Landesunterthanen unserm **Maximilian Joseph dem Grossen**, falls wider Verhoffen die Fundationseinkünfte nicht zureichend seyn sollten, mit euerm Beytrage zu Ausführung dieses landesfürstlichen Unternehmens großmüthig beyzutreten. Eure Nachkömmlinge sind es, welche die kostbaren Früchte von dem so weislich eingerichteten Schulwesen in Ueberflusse einärndten werden. O könnten doch durch eure Beyhilfe in den hiesigen dreyen, Herzoglichen Kollegien, und Konvicten dreyßig Freytische, nach dem vortreflichen Beyspiele der Churbraunschweigischen, vor kaum vierzig Jahren gestifteten hohen Schule zu Göttingen, wo zu Folge eingelaufener Berichte dergleichen Freytische über sechzig errichtet worden seyn sollen, gleichfals mit einer rühmlichsten Nacheiferung zehn für Unbemittelte von Adel in dem Herzogalbertinischen

nischen, zehn für die mit grossen Familien beladene Beamtensöhne in dem Herzoggeorgianischen Kollegium, und endlich zehn für bedürftige Bürgersöhne in dem Seminarium der Herren Bartolomäer gestiftet werden! - Ansehnliche Werke der Menschenliebe! Mildthätige Stiftungen, welche zum unsterblichen Ruhme der löblichen Landschaft gereichen, und tausendfachen Seegen auf eure Posterität ergiessen würden! -

Zu euch endlich, hoch- und verehrungswürdige Herren Prälaten, und Stände der Churfürstlichen, und Herzoglichbaierischen Landen, fliehen wir, eure Großmuth für einen erwünschlichsten Endzweck aufzufodern. Eure landständische Obliegenheiten erheischen es allerdings, daß ihr euch unserm Durchlauchtigsten Landesregenten zu Befestigung seiner väterlichen Anstalten mit patriotischem Eifer darstellet. Euch wissen wir es zu verdanken, daß wir unsere Gymnasien, philosophische und theologische Fakultäten (nebst andern, nunmehr auch beständigen) mit vortreflichen Lehrern besetzen können. Dem immerwährenden

Zuwachse von den Churfürstlichen hohen Schulen, Lyceen, Seminarien, und Gymnasien sehen wir von euch, vorzüglich aber von den euch anvertrauten Gotteshäusern, und daselbst in allen pragmatischen Wissenschaften, in der teutschen, und andern gelehrten Sprachen, in den Geschichtskunden, bevorab unsers wertheften Vaterlandes, in den mathematischen Wissenschaften, und allen übrigen Gegenständen der schönen Litteratur bewanderten gelehrten Priestern mit einer trostvollen Sehnsucht entgegen. Von euch verspricht sich das Publikum gesunde, und aufgeklärte Lehrer der Weltweisheit: nur erinnern wir euch mit ungefälschter Freundschaft, daß eure junge Priester die Gründe derselben entweder auf der churfürstlichen Universität, oder in euern eigenen Gotteshäusern auf richtige Begriffe, auf Vernunft, und untrügliche Erfahrungen, und nicht auf chimärische Hirngespinnste, und leere Wortgefechte bauen möchten.

In dem theologischen Fache zeiget sich nicht minder die so angenehme Hofnung, daß man an vernünftigen Verbesserungen, nicht zwar in

den

den schrift- tradition- und koncilienmäßigen Lehren selbst; sondern in der Lehrart dieser erhabenen Fakultät unermüdet, und mit einem heiligen Bestreben arbeiten werde; das Deutliche, das Stufen- und Ordnungsmäßige wollen wir gerne von euren gelehrten Theologen erwarten. Von euch wird es vorzüglich abhangen, daß die allen Klassen von Unterthanen, dem gemeinen Manne sowohl als den Professionisten, Künstlern, und Gelehrten höchst nützliche und angenehme Studien der geometrischen, mathematischen, und astronomischen Wissenschaften sich von Tage zu Tage in Baiern verbreiten; folglich allmählich die finstere Wolken der Unwissenheit in unserm Horizonte verschwinden mögen. (f)

Welch

(f) D' Alembert *supra c. l.* §. 30. *p.* 377.

Il n' ya, ce me semble, qu' un moyen d' affoiblir leur empire dans ces contrées malheureuses oú ils dominent encore; c' est d' y favoriser, autant qu' il est possible, l' étude des sciences exactes. Souverains qui gouvernez ces peuples, & qui voulez leur faire secouër le joug de la superstition, & de l'ignorance, faites naître des Mathematiciens parmi eux; cette semence pro-

Welch ein glückseliger Anblick unsers geliebtesten Vaterlandes alsdann, wann es die reitzendste Musen zu ihrem Wohnsitze sich einräumen werden? Welch ein erfreuliches Licht, welches bey einer so weise veranstalteten Einrichtung sich in den Fluren Baierlandes mit glänzenden Stralen nach einer anmuthig hervorglüenden Morgenröthe aufheitern wird?

In die tiefeste Ehrfurcht versenkt heißt mich die Hofnung schweigen! - **Dir grosser Maximilian!** wird die Nachkommenschaft zu einem ewigen Denkmal, und zum Zeugnisse ihrer schuldigsten Dankbarkeit für deine landesväterliche Obsorge

---

duira des Philosophes avec le tems, & presque sans qu'on s'en opperçoive. L'orthodoxie la plus delicate n'arien à démeler avec la géométrie. Ceux qui croiroient avoir intérêt de tenir les esprits dans les ténebres, fussent-ils assez prevoyans pour pressentir la suite des progrès de cette science, manqueroient de prétexte pour l'empécher de se repandre, bientôt l'étude de la gêométrie conduira comme d'elle-même á celle de la saine phyfique, & celle-ci à la vraie Philosophie, qui par la lumiere qu'élle répandra sera bientôt plus puifsante que tous les efforts de la superstition, car ces efforts, quelque grands qu'ils soient, deviennent inutiles dés qu'unc fois la nation est éclairée.

wegen der emporkeimenden Blüthe deiner Staaten eine unverwesliche Ehrensaule mit folgender Innschrift aufrichten.

SVB. AVSPICIIS.
MAXIMILIANI.
JOSEPHI.
AVGVSTI.
BOIORVM. DVCIS.
FACTA. EST. IN. SCIENTIIS.
ATQVE.
ORNATIORE. LITTERATVRA.
LVX.
EX. TOT. SECVLORVM.
TENEBRIS.
POSVIT. GRATA. POSTERITAS.
A. R. S. MDCCC. . . .

Seite 6. Zeile 12. statt Pflicht lies Absicht.

Bayerische Staatsbibliothek München

Fünfte Klasse.

des lateinischen Gymnasiums.

Oder philosophische Vorbereitungsschule.

	Erstes Semester.	Zweytes Semester.
	Heilige Messe.	**Heilige Messe.**
7 — 7½		
7½ — 8	Kurze Erklärung der Vernunftlehre, und Vorlesungen von dem Wesen, und den Eigenschaften der Dinge überhaupt.	Werden die Vorbereitungsvorlesungen von der Welt, von Gott, und der menschlichen Seele fortgesetzt.
8 — 9	Einleitung in die allgemeine, und besondere physikalische Wissenschaften.	Wird damit fortgefahren.
9 — 10	Einleitung in die allgemeine Naturgeschichte.	Hauptgegenstände der Experimentalphysik.
	Nachmittags.	
1½ — 2	Einleitung in die Numismatik.	Deßgleichen in die Diplomatik, oder Wissenschaft alte Urkunden geschickt zu erkennen, und zu lesen.
2 — 3	Unterricht von den besten lateinischen, griechischen, und teutschen Autoren.	Erklärung der Aesthetik, und Einleitung in die schönen Wissenschaften.
3 — 4	Unterricht von den gegenwärtigen Zeitläuften aus den verschiedenen Journalen, und schicklich geschriebenen Staats- auch gelehrten Zeitungsblättern.	Wird damit allerdings fortgefahren.

Plan
der philosophischen Vorlesungen.

	Erstes Jahr.		Zweytes Jahr.	
	Erstes Semester.	Zweytes Semester.	Erstes Semester.	Zweytes Semester.
7 — 8	Staats- und Gerichts-	Deßgleichen geistliche Kanzelberedsamkeit.	Allgemeine praktische Philosophie, und Ethik.	Natürliche Gottesgelahrtheit.
8 — 9	Vernunftlehre, und Ontologie.	Allgemeine Lehre von der Welt, von Gott, und der menschlichen Seele.	Vollständige Lehre der natürlichen Rechte.	Deßgleichen allgemeines Staats- und Völkerrecht.
9 — 10	Vollständige Lehre der	mathematischen Wissenschaften.	Pragmatische Reichsgeschichte.	Wird continuirt.
	Nachmittags.			
2 — 3	Vollständige Naturgeschichte.	Wird continuirt.	Allgemeine, und besondere Naturlehre.	Wird continuirt.
3 — 4	Geschichte der europäischen Staaten.	Werden continuirt.	Experimentalphysik, wenigst	Zwey, oder dreymal die Woche durch.

Anmerkungen.

1. Die Hörsäale der philosophischen Fakultät stehen allen, und jeden Akademikern offen, und können die Zuhörer dieser Wissenschaften so, wie bey den höhern Fakultäten üblich, gekleidet erscheinen.

2. So, wie den künftigen Theologen die natürliche Gottesgelahrtheit, den der Arzneywissenschaft Obliegenden die Naturgeschichte, und chemische Demonstrationen, also werden den der Rechtsgelehrsamkeit Beflissenen das Recht der Natur, allgemeine Staatslehre, und eben so die Vorlesungen der Reichshistorie als nothwendige Vorbereitungsstudien bestens empfohlen.

3. Es wäre zu wünschen, daß, ohne in diesen philosophischen Wissenschaften gründlich unterrichtet zu seyn, kein Akademiker zu den höheren Fakultäten zugelassen würde, wovon ich die Ursachen in der gehaltenen akademischen Rede angeführet habe.

4. Jenen aber, die sich etwan in diesen Studien versäumt haben, ist anzurathen, sich entweder währenden, oder nach absolvirten juridischen Lehren in denselben umzusehen.

Plan

der Dorf- oder Landschulen

vom siebenten bis gegen das zwölfte Jahr der Landkinder.

Erster und zweyter Jahrgang.	Dritter und vierter Jahrgang.	Fünfter Jahrgang.

Wenn frühe eine heilige Messe gelesen wird, wohnen die Kinder derselben bey.

Gegenstände der ersten Klasse.

1. Lernen die Kinder das Lesen, und Schreiben.
2. Die Grundsätze der christkatholischen Religion aus einem kleinen Katechismus für die Landleute.
3. Kurz gefaßte Lehren der Pflichten gegen Gott, Regenten, Aeltern, geistlichen, und weltlichen Obrigkeiten, gegen das Gemeinewesen, den Nächsten, und sich selbst.
4. Das Zählen, Zahlen schreiben, und aussprechen.
5. Bringt man ihnen einige Kenntnisse von Linien, Flächen, und Körpern bey.

Gegenstände der zwoten Klasse.

In dieser Klasse lernen die Kinder:

1. Schön schreiben nach gut gestochenen Vorschriften.
2. Wird in der Pflichtenlehre fortgefahren.
3. Erklärt man ihnen Fleury's historischen Katechismus.
4. Die fünf Species der Rechenkunst.
5. Die Naturgeschichte in soweit selbe für die Landleute nöthig ist.
6. Lernen sie die landesübliche, auch benachbarter Länder Messereyen von allen Gattungen kennen.
7. Das Vornehmste, Wahre, und Falsche in den Kalendern.

Gegenstände der dritten Klasse.

1. Die Fortsetzung des historischen Katechismus von Fleury.
2. Der fernere Unterricht im Schreiben.
3. Die nothwendigsten Hauptstücke, und Grundregeln der Landwirthschaft.
4. Die Regel De tri aus der Rechenkunst.
5. Etwas aus der Naturlehre von Sonn- und Mondfinsternissen, vom Gestirne, von Kometen, und Lufterscheinungen; jedoch mit der Erklärung des Falschen, und Erdichteten, um den Kindern den Ungrund, und Abscheu von allem Aberglauben einzuflössen.
6. Kurze Gründe von Längen, Breiten, und Flächenausmessen.
7. Aufsätze von gemeinen Briefen, Bescheinungen, Konto, Obligationen, und Quittungen.

Anmerkungen.

1. Die für die Dorfschulen zu verfassende Lehrbücher bestehen meisten Theils in Fragen und Antworten.
2. Dienet das Schulbuch für alle drey Klassen; ausgenommen, daß die Kinder den kleinen Katechismus für die Landleute, und historischen Katechismus von Fleury sich besonders beyschaffen müssen.
3. Thiere, Pflanzen, Werkzeuge, und Figuren müssen den Kindern auf guten Kupferstichen vorgezeiget werden.
4. Hat man den Landkindern fünf Jahre zur Lehrzeit bestimmt; weilen dieselbe im Sommer die Schulen wenig zu frequentiren pflegen.

Anmerkungen über die Märkte- und kleine Städteschulen.

1. Kleine Märkteschulen können auf gleiche Art, wie die Dorfschulen eingerichtet werden.
2. Grössere Märkte- und kleinere Landsstädteschulen, wo sich Handwerker, Künstler, und Kaufleute befinden, erfodern eine vollkommnere Einrichtung, und kömmt es auf das Vermögen der Städte, und Märkte; auch auf die Zahl der Lehrer an, in wie weit man sie nach Art und Gestalt der Realschulen viel oder wenig anordnen will.

Sieh zwote und dritte Tabelle.

Plan

der aus vier Klassen bestehenden teutschen Realschule,

oder des niedern Gymnasiums.

Erste Klasse.

	Erstes Semester, oder erstes halbes Jahr.	Zweytes Semester, oder zweytes halbes Jahr.
7 — 7 ½	Heilige Messe.	Heilige Messe.
7 ½ — 8	Auszug des historischen Katechismus von Fleury.	Hier wird mit der Erklärung dieses Katechismus fortgefahren.
8 — 9	Erste Gründe der teutschen Sprachlehre.	Wird die teutsche Grammatik mit wohlgewählten Beyspielen, und lehrreichen Uebersetzungen fortgesetzt.
9 — 10	Aus der Rechenkunst die fünf Species in einfachen Zahlen.	Schreitet man in der Arithmetik noch in einfachen Zahlen fort.
	Nachmittags.	
1 ½ — 2	Examen, oder Prüfung dessen, so den Kindern frühe aus der teutschen Sprachlehre beygebracht worden.	Gleichfals.
2 — 3	Einleitung in die Naturgeschichte, und zwar erstens aus dem Thierreiche.	Man fährt in Pflanzen- Mineralien- und Metallenreiche fort.
3 — 4	Kurze Einleitung in die Welt- und Erdbeschreibung.	Einleitung in die Zeitrechnung, oder Kronologie.

Zwote Klasse.

7 — 7 ½	Heilige Messe.	Heilige Messe.
7 ½ — 8	Biblische Geschichte des alten, und	Neuen Testaments.
8 — 9	Anfangsgründe der teutschen Syntaxis.	Hier wird mit geschickten Aufsätzen, und guten Bespielen fortgefahren.
9 — 10	Unterricht von verschiedenen Abtheilungen des Ganzen überhaupt; besonders der Messereyen in den Chur- und benachbarten Landen, woraus die Lehre der Brüchen fließt.	Die Lehre der Brüchen, deren Resolution, Reduction, Addition, Subtraction, Multiplication, und Division wird fortgesetzet.
	Nachmittags.	
1 ½ — 2	Wiederholung, und Prüfung über die teutsche Syntaxis.	Gleichfals.
2 — 3	Kurzer Begrif von der Land- und Stadtwirthschaft.	Eintheilung der verschiedenen Künste, und Professionen nach dem Gegenstand der von ihnen zu bearbeitenden Materialien.
3 — 4	Kurze Einleitung in die Genealogie, und Heraldik, oder Wappenkunst.	Erste Grundsätze von der allgemeinen Geschichte.

Anmerkungen.

1. Von den Lehrgegenständen, wozu die Kinder in der Pfarrschule noch nicht vorbereitet worden, müssen die Lehrer denselben 14. Tage, oder 3. Wochen hindurch umständliche Begriffe beybringen: sonderheitlich in der teutschen Sprachlehre, Naturgeschichte ꝛc.
2. Vorangezeigte Lehrstunden dauern die ganze Woche ausser Dienstags, und Donnerstags Nachmittags, welche Stunden dem Schreib- und Zeichnungsmeister vorbehalten sind.
3. Will man die Lehrer auf den in der akademischen Rede p. 34. not. c. angeführten Spruch verwiesen haben.
4. Bey Erklärung des historischen Katechismus werden die Knaben die Fragen zwar beantworten müssen, doch so, daß sie so genau an die Worte nicht gebunden sind.
5. Für jede Klasse wird ein besonderes Schulbuch verfasset, in welchem jene Lehrgegenstände enthalten, die dieses Jahr hindurch gelehret werden. Von jenen Lehrgegenständen, welche die 4. Jahre hindurch dauern, wird jeder Klasse nur soviel einverleibt, als für selbe vonnöthen ist.

Dritte Klasse der Realschule.

	Erstes Semester, oder erstes halbes Jahr.	Zweytes Semester, oder zweytes halbes Jahr.
7 — 7½	Heilige Messe.	Heilige Messe.
7½ — 8	Christkatholische Moral, und Pflichtenlehre gegen Gott, Landesregenten, geistliche und weltliche Obrigkeiten.	Wird mit der christkatholischen Moral, und Pflichtenlehre gegen die Aeltern, seinen Nächsten; wie auch gegen sich selbst, Leib, Seele, und in Absicht seiner äusserlichen Umstände fortgefahren.
8 — 9	Teutsche Prosodie, oder teutsches Silbenmaß, und die hierauf zum Theile sich gründende Dichtkunst.	Anfangsgründe der teutschen Redekunst mit Vorlesung, und Erläuterung der besten Redner, und von ihnen verfertigten Anleitungen.
9 — 10	Fortsetzung der Rechenkunst mit Erläuterung, und Anweisung zu den Proportionalregeln, in Sonderheit der sogenannten Regel de Tri, und ihren verschiedenen Arten.	Begriffe von Quadraturen, und Ausziehung der Wurzeln mit verschiedenen Beyspielen erläutert.
	Nachmittags.	
1½ — 2	Prüfung, und Examen der vormittägigen Lehre von der Prosodie, und teutschen Dichtkunst.	Gleichfals.
2 — 3	Von dem innern Landgewerbe, und der Handelschaft.	Von dem äussern Gewerbe, und den Kommercien mit verschiedenen auswärtigen Nationen.
3 — 4	Geschichte der Europäischen Staaten.	Mit welcher fortgefahren wird.

Vierte Klasse.

7 — 7½	Heilige Messe.	Heilige Messe.
7½ — 8	Einleitung in die Kirchengeschichte.	Begrif von der christkatholischen Kirchenverfassung.
8 — 9	Einleitung in die lateinische Grammatik, mit Decliniren Conjugiren, und Auswendiglernen schöner Gespräche. Item etwas von Griechischen.	Wird die lateinische Grammatik fortgesetzt, und die Jugend zum höheren Gymnasium vorbereitet.
9 — 10	Anfangsgründe der Geometrie, und Trigonometrie.	Wird das geometrische Ausmessen der Linien, Flächen, und Körper fortgesetzt. Item etwas von den mechanischen Wissenschaften zum Begrif der Naturlehre.
	Nachmittags.	
1½ — 2	Wiederholung, und Prüfung dessen, so die Knaben von der lateinischen Grammatik gelehret worden.	Gleiche Prüfung, und Vorbereitung zum lateinischen Gymnasium. Anfangsgründe der griechischen Sprache.
2 — 3	Römische, und teutsche Antiquitäten.	Mythologie in so weit solche Dichtern, Malern, Bildhauern ꝛc. nöthig ist.
3 — 4	Geschichte der teutschen Staaten.	Kurze Staats- und Naturgeschichte von Baiern.

Anmerkungen.

1. Weilen, wie man in der vorigen Tabelle angemerkt hat, für jede Klasse sonderheitliche Schulbücher verfertiget werden; so habe ich in diesen Plans die klassische Schriftsteller, welche von den berührten Gegenständen handeln, nammhaft zu machen, nicht für nöthig erachtet; jedoch werden die vorzüglichsten, und brauchbaresten angezeigt: auch wird man jener, von welchen nur kurze Auszüge zu verfassen sind, mit gebührenden Lobsprüchen zu erwehnen nicht unterlassen.

2. Ueberhaupt müssen wir noch erinnern, daß die Lehrgegenstände den Knaben mit Liebe und Sanftmuth, mit einem leutseligen Betragen, und keineswegs mit einem übertriebenen Zwange beyzubringen, und selbe dabey zum Denken, Ueberlegen, Beurtheilen, und zur Anfmerksamkeit durch vernünftige Discurse anzuleiten seyen. Vorzüglich muß man den Bedacht dahin nehmen, daß der zarten Jugend wenigstens keine Abneigung gegen die Wissenschaften, welche sie noch nicht lieben kann, eingeflösset werde.

Plan

des lateinischen, oder höheren in fünf Klassen eingetheilten Gymnasiums.

Erste Klasse.

	Erstes Semester.	Zweytes Semester.
7 — 7 ½	Heilige Messe.	Heilige Messe.
7 ½ — 8	Wird den Gymnasisten Fleury's grösserer historischer Katechismus erklärt.	Wird damit weiter fortgefahren.
8 — 9	Nach der in dem niedern Gymnasium geschehenen Vorbereitung wird nunmehr die lateinische Grammatik mit leichten Aufgaben, und Versionen fortgesetzt.	Wird auf gleiche Weise mit der Grammatik fortgeschritten.
9 — 10	Im Zusammenhange dessen, was von der Rechenkunst in dem kleinern Gymnasium gelehret worden, wird nun mit der höheren Rechenkunst fortgefahren, nebst der Einleitung in die algebraische Charakteren, und deren Gebrauch.	Hierinn wird mit Regeln, und Aufgaben continuirt.
	Nachmittags.	
1 ½ — 2	Anfangsgründe der griechischen Grammatik.	Wird continuirt.
2 — 3	Wiederholung, und Prüfung der lateinischen Vorlesungen in der Grammatik.	Eben so; und werden hiemit die Vorlesungen der lateinischen Grammatik geendiget.
3 — 4	Vollständige Erdbeschreibung, oder Geographie.	Wird damit continuirt.

Zwote Klasse.

7 — 7 ½	Heilige Messe.	Heilige Messe.
7 ½ — 8	Vollkommnere christliche Sitten- und Pflichtenlehre des Menschen gegen Gott, Regenten, und vorgesetzte Obrigkeiten.	Deßgleichen die Pflichtenlehre gegen das Gemeinewesen, seinen Nächsten, und sich selbst.
8 — 9	Die lateinische Syntaxis nach, so viel möglich, kurz gefaßten Regeln, wozu die bequemsten Schulbücher der Jugend vorgeschlagen werden.	Wird hiemit fortgefahren.
9 — 10	Fortsetzung der mechanischen Wissenschaften mit Anwendung auf die Kräfte verschiedener Machinen.	Etwas von der Hydrostatik, Hydraulik, und Luftschwere.
	Nachmittags.	
1 ½ — 2	Wird die griechische Grammatik mit Beyspielen, und Memoriren continuiret.	Gleichfals.
2 — 3	Die lateinische Syntaxis wird mit Aufsätzen, Auslegung, und Vertirung guter Autoren beschlossen.	Mythologie, und Antiquitäten werden aus guten Autoren erkläret.
3 — 4	Geschichte der Teutschen von Christus Geburt bis zu Karl dem Grossen.	Continuirt vom Karl dem Grossen bis auf unsere Zeiten.

Anmerkungen.

1. Die Nachmittagsstunden Diensttags, und Donnerstags sind von 2. bis 3. dem Schreibmeister, und von 3. bis 4. dem Zeichnungsmeister gewiedmet.

2. Diese nämliche Nachmittagsstunden sind in der vierten und fünften Klasse von 2. bis 3. der Lehre der französischen Sprache; von 3. bis 4. Uhr aber der Zeichnungskunst bestimmt.

Dritte Klasse des höheren,

oder lateinischen Gymnasiums.

	Erstes Semester.	Zweytes Semester.
7 — 7½	Heilige Messe.	Heilige Messe.
7½ — 8	Geschichte des alten Testaments.	Wird hiemit fortgefahren.
8 — 9	Prosodie, oder Silbenmaß der lateinischen Sprache mit Einleitung zu der lateinischen Dichtkunst.	Wird gleichfals fortgesetzt.
9 — 10	Vollkommnere Kosmologie, und Kronologie,	Deßgleichen die vollkommnere Geographie.

Nachmittags.

1½ — 2	Griechische Syntaxis mit kurzen Aufsätzen.	Wird hiemit continuirt.
2 — 3	Erste Grundsätze der lateinischen Redekunst.	Wird mit kurzen Aufsätzen, Anreden, und Vorträgen fortgefahren.
3 — 4	Teutsche Reichshistorie nach Maskows kurzen Einleitung	Geschichte der teutschen Staaten, Chur- und Fürstenthümer.

Vierte Klasse.

7 — 7½	Heilige Messe.	Heilige Messe.
7½ — 8	Wird Fleury's kleiner Katechismus wiederholt.	Auch hiemit continuirt.
8 — 9	Anleitung zur weltlichen, und	geistlichen Redekunst.
	Durchgehends mit Ausarbeitungen guter	Aufsätzen nach den besten Autoren.
9 — 10	Naturlehre von verschiedenen Lufterscheinungen.	Erklärung des gestirnten Himmels.

Nachmittags.

1½ — 2	Auslegung, und Erklärung des griechischen Testaments.	Wird mit Auslegung einiger guten griechischen Autoren und Redner fortgefahren.
2 — 3	Wird mit den frühe von 8. bis 9. gehabten Vorlesungen dieser Klasse fortgefahren.	Und hiemit die lateinische Redekunst beschlossen.
3 — 4	Geschichte der Gelehrten, und Wissenschaften bis auf 1500.	Von 1500. bis auf unsere Zeiten.